

Förderprogramm

Digitale Teilhabe für alle



Förderidee

Die Aktion Mensch setzt sich für die gleichberechtigte und selbstbestimmte Digitale Teilhabe ihrer Zielgruppen ein.

Die Aktion Mensch fördert inklusive Medienarbeit, die allen Beteiligten die Möglichkeit gibt, ihre Wünsche und Ideen aktiv einzubringen und zu gestalten, damit alle selbstbestimmt, verantwortungsbewusst, kritisch, souverän, kompetent und kreativ mit den Medien umgehen können. Daher ist es wichtig, dass alle Inhalte bewerten, Konsequenzen einschätzen und selbst Medienprodukte erstellen können.

Es könnten zum Beispiel barrierearme Medienprodukte wie Videos gedreht und bearbeitet werden, Podcasts erstellt, Webseiten gebaut, Lern-Roboter programmiert oder Beiträge für soziale Medien erstellt werden, zu denen alle Beteiligte im Projekt beigetragen haben. Zudem könnten Peer-Berater*innen ausgebildet, qualifiziert und begleitet werden, um Peers bei der Bedienung und Nutzung von digitalen Geräten und Anwendungen zu unterstützen.

Der Abbau von digitalen, technischen, und sprachlichen Barrieren, um optimale Zugangsvoraussetzungen für alle Beteiligten im Projekt zu schaffen, wird besonders gefördert.

Digitale Teilhabe für alle

Das Recht auf digitale Teilhabe steht jedem Menschen zu. Die Aktion Mensch fördert Vorhaben, um dieses Recht wahrzunehmen.

Zielgruppen

Die Aktion Mensch fördert partizipative Vorhaben zur Digitalen Teilhabe für:

- Menschen mit Behinderung
- Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene
- Menschen in Lebenslagen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten

Förderinstrument

Projektförderung: zeitlich befristete Aktivitäten zur inklusiven Medienarbeit

Zeitraum der Antragstellung

Anträge können vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2024 gestellt werden. Bitte lesen Sie vorab die aktuellen Förderrichtlinien. Hier finden Sie heraus, ob Ihre Organisation von uns gefördert werden kann.



Was und wieviel wir fördern

Was die Aktion Mensch fördert	Förderfähige Kosten	Wie viel gibt es? Laufzeit	Finanzierungsmittel
Projektförderung: zeitlich befristete Aktivitäten zur inklusiven Medienarbeit	Honorar-/ Sachkosten zur inklusiven Medienarbeit, wie zum Beispiel: • Einsatz einer/s Medienpädagog*in oder Bildungsagentur für inklusive Medienarbeit • Aufwandsentschädigung für die Honorierung von Expert*innen in eigener Sache • zusätzliche Raumkosten Honorar-, Sach- und Investitionskosten zur technischen Ausstattung, wie zum Beispiel: • Computer / Tablets für die Nutzer*innen • Software, Programme • Service- und Supportleistungen Honorar-, Sach- und Investitionskosten zur Herstellung der Barrierefreiheit, wie zum Beispiel: • spezielle Ein- und Ausgabegeräte • Materialien in leichter Sprache • Kosten für Gebärdensprachdolmetscher*in, Assistenzkräfte • Rampe für den Eingangsbereich	maximal 100 Prozent der förderfähigen Kosten: • Vorhaben zur inklusiven Medienarbeit bis zu 15.000 Euro, davon dürfen maximal 5.000 Euro für technische Ausstattung anfallen • zusätzlich können zur Herstellung der Barrierefreiheit maximal 5.000 Euro beantragt werden Insgesamt bis zu 20.000 Euro Zuschuss auf die förderfähigen Kosten Laufzeit bis zu 2 Jahren	Bei Kosten bis zu 20.000 Euro kein eigenes Geld notwendig

Anforderungen an die Projektförderung:

- Selbstbestimmte Handhabung und verantwortungsvoller Umgang mit digitalen und sozialen Medien sind Inhalte inklusiver Medienarbeit
- Die Aktion Mensch möchte mehr über die Projektumsetzung und die Wirkung von sozialen Projekten erfahren. Bitte holen Sie im Falle einer Bewilligung das Feedback der Projektteilnehmer*innen mit Projektabschluss ein
- Projekt-Partner mit mehreren Einrichtungen oder Diensten können pro Einrichtung oder Dienst einen Antrag stellen. Pro Einrichtung / Dienst ist je eine und pro Projekt-Partner sind maximal drei Bewilligungen möglich
- Die Gesamtkosten betragen maximal 25.000 Euro pro Vorhaben
- Kosten zur technischen Ausstattung können nur in Verbindung mit der inklusiven Medienarbeit beantragt werden und müssen in direktem Zusammenhang mit dem Projekt stehen.
- Digitale Barrierefreiheit: Es gelten die Standards WCAG 2.1 oder BITV 2.1.
- Bauliche Barrierefreiheit: Abhängig vom Vorhaben gilt DIN 18040-1 oder DIN 18040-2

Sonstige Information:

- Es wird keine Stellungnahme der öffentlichen Hand benötigt
- Kostenvoranschläge / Angebote werden nicht benötigt
- Für weitere Schulungen kann das Förderangebot Bildung genutzt werden



Was die Aktion Mensch nicht fördert

- Vorhaben, die die Zielgruppe nicht aktiv einbinden
- Vorhaben die während der regulären Unterrichtszeit stattfinden
- Vorhaben, die ausschließlich durch Auftragsvergabe an Dritte durchgeführt werden
- Honorarkosten für Vorstände und Geschäftsführer*innen der eigenen Organisation
- Kosten zur technischen Ausstattung sowie zur Herstellung der Barrierefreiheit ohne Projektbezug
- Endgeräte für Einzelpersonen wie zum Beispiel Smartphones, Computer oder Tablets
- Kosten für den laufenden Betrieb wie zum Beispiel Betriebs- und Wartungskosten für Endgeräte oder den Internetzugang
- Projekte, in denen nur Kosten für bestimmte Software-Schulungen (zum Beispiel Office) anfallen
- Kosten für Bildungsangebote für Lehrkräfte und Mitarbeiter*innen
- Die generelle Ausstattung von anerkannten Bildungsträgern beziehungsweise Bildungseinrichtungen
- Die Anschaffung von Hard- und Software zur Diagnostik

Welche Einrichtungen beziehungsweise Dienste sind förderfähig?

- Wohnangebote auch mit mehr als 16 Plätzen, Beratungsstellen, ambulante Dienste der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Eingliederungshilfe
- Inklusive Schulen, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind und bei denen das Angebot außerhalb der Schulzeit und auf freiwilliger Basis stattfindet
- Inklusive Kindertagesstätten, die nicht in öffentlicher Trägerschaft sind
- Offene Angebote der Selbsthilfe
- Offene Angebote für Kinder und Jugendliche (Anerkannter Träger der Kinder- und Jugendhilfe nach § 75 SGB VIII oder Nachweis über Eingliederung nach § 35a SGB VIII)
- Tagesförder- und Bildungsstätten der Eingliederungshilfe
- Blockschulheime
- Inklusionsunternehmen, Zweck- und Zuverdienstbetriebe

Welche Einrichtungen und Zielgruppen sind nicht förderfähig?

- Senioren
- Werkstätten
- Betreuungsvereine
- Förderschulen
- Berufsbildungswerke



Förderantrag stellen

Sie planen ein partizipatives Projekt, um die digitale Teilhabe ihrer Zielgruppe verbessern? Dann informieren Sie sich hier zum Thema inklusive Medienarbeit. Wir freuen uns auf Ihren Antrag!

Förderanträge werden gemeinsam mit den Projekt-Partnern und den antrag-annehmenden Verbänden entwickelt und über das **Online-Antragssystem** unter antrag.aktion-mensch.de entgegengenommen.

Sie suchen noch das geeignete Förderangebot für Ihre Projektidee?

Der Förderfinder unterstützt Sie bei Ihrer Suche unter aktion-mensch.de/foerderung/antrag/foerderfinder

Haben Sie Fragen?

Dann melden Sie sich bei Ihrem Verband oder rufen die Aktion Mensch an unter 0228 2092-5555.